

BESCHLUSSVORLAGE V0474/17/1 öffentlich	Referat	
	Amt	Ingolstädter Kommunalbetriebe
	Kostenstelle (UA)	0000
	Amtsleiter/in	Schwaiger, Thomas
	Telefon	3 05-33 00
	Telefax	3 05-33 09
E-Mail	thomas.schwaiger@in-kb.de	
Datum	28.06.2017	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Verwaltungsrat der Ingolstädter Kommunalbetriebe	18.07.2017	Entscheidung	
Stadtrat	27.07.2017	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Satzung zur Änderung der Satzung der Ingolstädter Kommunalbetriebe (INKB), Anstalt des öffentlichen Rechts, Kommunalbetrieb der Stadt Ingolstadt, über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) vom 26. August 2015 (AM Nr. 37 vom 09.09.2015)
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Lösel)

Antrag:

Die Satzung zur Änderung der Satzung der Ingolstädter Kommunalbetriebe (INKB), Anstalt des öffentlichen Rechts, Kommunalbetrieb der Stadt Ingolstadt, über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) vom 26. August 2015 (AM Nr. 37 vom 09.09.2015) wird beschlossen.

gez.

Dr. Christian Lösel
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:**Entstehen Kosten:** ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Veranschlagung im laufenden Wirtschaftsplan	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im Vermögensplan <input type="checkbox"/> im Erfolgsplan	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Wirtschaftsplan 20	Euro:

Kurzvortrag:

Aufgrund Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes zum Wohnungseigentumsgesetz und der Änderung des Kommunalabgabengesetzes bezüglich Gebühren als öffentliche Last ist § 2 der Satzung mit den Regelungen in den neuen Absätzen 3 und 5 zu ergänzen.
Die Änderung in § 7 ist aus rechtlicher Sicht bezüglich der Praxis zur Gebührenabrechnung geboten.

Die Änderungen der Satzung wurden mit dem Rechtsamt abgestimmt.